

# 1. Nachtragshaushaltssatzung

## der Gemeinde Klinkrade für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom  
**11.12.2024**  
 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2024 werden				und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
		erhöht um	vermindert um	gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan mit				
	- einem Gesamtbetrag der Erträge auf	141.700	-	1.055.100	1.196.800 EUR
	- einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	-	52.200	1.159.800	1.107.600 EUR
	- einem Jahresüberschuss von	89.200	-	-	89.200 EUR
	- einem Jahresfehlbetrag von	-	104.700	104.700	- EUR
2.	im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag				
	- der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	140.000	-	1.042.800	1.182.800 EUR
	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-	53.500	1.018.700	965.200 EUR
	- der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	-	53.000	221.200	168.200 EUR
	- der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	294.100	-	39.200	333.300 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	-	-	-	- EUR
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	-	-	-	- EUR
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	-	-	-	- EUR
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	-	-	-	- Stellen

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer		
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	311	311 %
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	311	311 %
2.	Gewerbesteuer	310	310 %

Klinkrade, den 11.12.2024



*S. Spämann*  
 Unterschrift Bürgermeister/in